

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	05.11.2020
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	0111.110

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2020	vorberatend nicht öffentlich

TOP: 13

**Thema: Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.:
Änderung der Kooperationsvereinbarung zum 01.01.2021**

- Anlagen**
Kooperationsvereinbarung_LPV_BM_ab_01.01.2021
Vereinbarung_BM_LPV_Stand_01.01.2015
- Beteiligte Referate**
Arbeitsbereich 12 - Personal
Stabsstelle 03 - Recht
- Kosten – Finanzierung**
- Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgenden Beschluss:

Der Bezirkstag stimmt der Änderung der Vereinbarung vom 01.09.2015 zwischen dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. und dem Bezirk Mittelfranken zu. Die neu abzuschließende und im Anhang ersichtliche Vereinbarung beginnt ab dem 01.01.2021 zu laufen. Die bisherige Vereinbarung vom 01.09.2015 endet mit Ablauf des 31.12.2020.

4.1	Beschluss	Wirtschafts- und Umweltausschuss	vom 11.11.2020	TOP	II/3
------------	------------------	---	-----------------------	------------	-------------

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 11.11.2020

Zwischen dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. (nachfolgend LPV genannt) und dem Bezirk Mittelfranken (nachfolgend Bezirk genannt) wurde in Vollzug des Beschlusses des Bezirkstages vom 13.03.1986 eine Vereinbarung zur Regelung der Übernahme der Geschäftsführung des LPV durch den Bezirk geschlossen. In der Vereinbarung, zuletzt geändert am 01.09.2015, wurde unter anderem bisher geregelt, dass der Bezirk die Übernahme der Geschäftsführung durch Bereitstellung von zwei fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und einer Assistenzkraft in Vollzeit sowie die Übernahme der Reisekosten für diese Mitarbeiter gewährleistet.

Mit Schreiben vom 29.04.2020 wurde dem Bezirk vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration jedoch mitgeteilt, dass die vom Bezirk bisher vertretene Auffassung, dass die Überlassung von Arbeitnehmern des Bezirks an den LPV einen Ausnahmetatbestand vom Geltungsbereich des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes darstellen würde, nicht geteilt wird. Der Rechtslage ist nach dem Schreiben des Staatsministeriums durch entsprechende Umorganisation Rechnung zu tragen.

In der Folge dieser Auffassung wurde sich mit dem LPV darauf verständigt, dass zukünftige Mitarbeiter, die der Bezirk dem LPV im Rahmen der bisherigen Vereinbarung für die Geschäftsführung eigentlich zur Verfügung stellen müsste, nicht mehr direkt über den Bezirk sondern vom LPV selbst angestellt werden müssen.

Die zwischen den beiden Parteien geschlossene Vereinbarung vom 01.09.2015 wurde insoweit einvernehmlich überarbeitet, dass der Bezirk dem LPV ab dem 01.01.2021 nur noch die Mittel für die Geschäftsführung, die stv. Geschäftsführung sowie einer Assistenzkraft zur Verfügung stellt. Nachdem der Bezirk dieser Verpflichtung derzeit noch teilweise durch Zurverfügungstellen von Bezirkspersonal nachkommt, erhält der LPV die Mittel nur insoweit, als sie den vom Bezirk aufgewandten Personalaufwand für das zur Verfügung gestellte Bezirkspersonal übersteigen. Zudem wird die Erstattung der Reisekosten zukünftig pauschalisiert mit dem LPV abgerechnet. Der neu erarbeitete Vorschlag der Vereinbarung, sowie die alte Vereinbarung sind im Anhang der Vorlage ersichtlich. Finanzielle Mehrbelastungen kommen auf den Bezirk nicht zu, da die bereits bisher eingeplanten Haushaltsmittel für das vom Bezirk an den LPV zu stellende Personal nur in einer anderen Art und Weise an den LPV ausgezahlt werden.

Zur Änderung der Vereinbarung bedarf es nach Vorberatung im Wirtschafts- und Umweltausschuss sowie im Bezirksausschuss eines zustimmenden Beschlusses des Bezirkstags.